

Kooperationsvereinbarung

zwischen

Primus-Schule Münster

und

Anne-Frank-Berufskolleg

vertreten durch
Herrn Dr. Reinhard Stähling
Beauftragter zur Vorbereitung des
Schulbetriebs

vertreten durch
Frau Karin Kietzmann
Schulleiterin

und

Schulträger Stadt Münster

vertreten durch
Herrn Klaus Ehling
Leiter des Amtes für Schule und Weiterbildung

Präambel

Mit der Errichtung der PRIMUS-Schule als Schule der Primarstufe und der Sekundarstufe I der Stadt Münster im Schulversuch PRIMUS zum Schuljahr 2014/2015 ist das Schulangebot in städtischer Trägerschaft um ein integratives Schulsystem erweitert worden, in dem die Schülerinnen und Schüler von der 1. bis zur 10. Klasse in einer Schule unterrichtet und gefördert werden. Die Schule ermöglicht bis zur 10. Klasse alle Abschlüsse der Sekundarstufe I.

Die nachstehenden Vereinbarungen zur Kooperation zwischen der PRIMUS-Schule, dem Anne-Frank-Berufskolleg und dem Schulträger Stadt Münster dienen dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern der PRIMUS-Schule im Übergang zur Sekundarstufe II bzw. einer Ausbildung im dualen System ein breites Spektrum an schulischer und beruflicher Weiterbildung anbieten zu können und sie darauf vorzubereiten. Mit dieser Vereinbarung wird grundlegend sichergestellt, dass die Absolventinnen und Absolventen der PRIMUS-Schule, sofern sie die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erlangt haben und eine Weiterbeschulung am Anne-Frank-Berufskolleg wünschen, in die gymnasiale Oberstufe dieser Schule aufgenommen werden.

1. Aufnahmeverpflichtung

- a) Das Anne-Frank-Berufskolleg in Schulträgerschaft der Stadt Münster verpflichtet sich zur Aufnahme der Schülerinnen und Schüler der PRIMUS-Schule Münster in ihre gymnasiale Oberstufe, sofern diese die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erreicht haben, oder in andere Bildungsgänge des Berufskollegs.
- b) Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe der PRIMUS-Schule werden in der Jahrgangsstufe 10 zur weiteren Planung der Schullaufbahn über die Bestimmungen der APO-BK durch das Anne-Frank-Berufskolleg informiert. Darüber hinaus informiert das Anne-Frank-Berufskolleg in geeigneter Weise über alle weiteren Bildungsgänge des Berufskollegs.

2. Fortführung der zweiten Fremdsprache

Um die Weiterbildung an der gymnasialen Oberstufe der kooperierenden Schule zu ermöglichen, wird für die gymnasiale Oberstufe gewährleistet, dass die Anforderungen zur Unterrichtung von Fremdsprachen zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife erfüllt werden.

3. Weitergehende Kooperationsziele

Die Kooperationspartner vereinbaren über die verpflichtenden Maßnahmen der Kooperation hinaus eine vertiefte Zusammenarbeit zu schulorganisatorischen, konzeptionellen und pädagogischen Fragen, um die Vorbereitung und den Übergang in die Sekundarstufe II bzw. andere Bildungsgänge des Anne-Frank-Berufskollegs in enger Abstimmung zu entwickeln.

Hierzu können unter anderem zählen

- Gemeinsame Organisation und Durchführung von Schulveranstaltungen
- Gegenseitiger Informationsaustausch
- Abstimmung bei Weiterentwicklung der Schulprogramme
- Abstimmung des Fächerangebotes
- Abstimmung und Weiterentwicklung der im (Fach-)Unterricht eingesetzten Arbeitsformen
- Gemeinsame Projekte
- Gemeinsame außerunterrichtliche Angebote
- schulübergreifende Unterrichtsteilnahme und Hospitationen
- Praktikumsplätze für Schülerinnen und Schüler des Anne-Frank-Berufskollegs an der PRIMUS-Schule

4. Schülerfahrkosten

Mit Übernahme der Aufnahmeverpflichtung gelten die kooperierenden Schulen mit gymnasialer Oberstufe für die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler der PRIMUS-Schule als nächstgelegene Schule im Sinne des §9 der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO).

5. Dauer der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung ist zumindest für die Dauer des Schulversuchs PRIMUS in Münster für alle Kooperationspartner bindend.

Münster, 01.07.2014 Frau Karin Kietzmann

Münster, 01.07.2014 Herr Dr. Reinhard Stähling

Münster, 01.07.2014 Herr Klaus Ehling